

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 25.04.2024

Lfd. Nr.	Sachverhalt	Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
1.	<p><u>Vorstellung der Jahresrechnung der Gemeinde Rednitzhembach für das Haushaltsjahr 2023</u></p> <p>Sachverhalt: Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Rednitzhembach wurde im März 2024 erstellt.</p> <p>Sie schließt mit bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben in Höhe von 36.816.876,42 € (2022: 34.725.525,03 €)</p> <p>Das Volumen des Verwaltungshaushaltes beträgt 16.038.282,32 € (2022: 15.323.817,80 €). Das Volumen des Vermögenshaushaltes beträgt 20.778.594,10 € (2022: 19.401.707,23 €).</p> <p>Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes konnten per Saldo 2.637.960,68 € (2022: 2.911.865,27 €) dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.</p> <p>Zum Ende des Haushaltsjahres 2023 beträgt der Stand der Schulden 0,00 €.</p>	<p>Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Zahlen zur Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Prüfung der Jahresrechnung.</p>	17 : 0
2.	<p><u>Kinderbetreuung im Kindergartenjahr 2024/2025</u></p> <p>Sachverhalt: Die Angelegenheit wurde bereits in der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 14.03.2024 vorberaten.</p> <p>Für das Kindergartenjahr 2024/2025 erfolgt die Anmeldung und Vergabe der Plätze erstmalig über ein Portal der AKDB Bayern, über das sich alle Eltern, die für ihre Kinder einen Betreuungsplatz suchen, registrieren müssen.</p> <p>Augenblicklich stellt sich die Anmeldesituation zum 1. September 2024 wie folgt dar:</p> <p>Zum 01.09.2024 können voraussichtlich 11 Kindergarten- und 5 Krippenkinder nicht untergebracht werden. Bis zum Jahresende sind es dann voraussichtlich 17 Kindergarten- und 9 Kinderkrippenkinder. Aufgrund der vielen Zuzüge ist mit weiteren Nachfragen sowohl nach Krippen- als auch nach Kindergartenplätzen zu rechnen.</p> <p>Dieser kurzfristige zusätzliche Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen könnte Übergangsweise bis zur Realisierung eines Neubaus im Zuge der geplanten Ausweisung eines Wohnbaugebietes Untermainbach West durch die Schaffung einer zusätzlichen Einrichtung in Containerbauweise kompensiert werden. In Absprache mit dem Landratsamt Roth wurde der Flächenbedarf für eine Einrichtung mit 25 Kindergarten- und 12 Krippenplätzen ermittelt. Mit einem Hersteller von geeigneten Containern wurde bereits Kontakt aufgenommen. Dabei werden die Container nicht angemietet, sondern gekauft. Mit möglichen Trägern für die Einrichtung wurde Kontakt aufgenommen.</p>		

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 25.04.2024

Lfd. Nr.	Sachverhalt	Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
	<p>Die Mitglieder des Sozial- und Kulturausschusses empfehlen dem Gemeinderat, zusätzliche Betreuungsplätze durch eine Einrichtung in Containerbauweise zu schaffen. Ein möglicher Standort wäre das freie Grundstück neben dem Gemeindezentrum.</p>		
	<p>Es werden 24 Container benötigt. Die Kosten für Anschaffung, Lieferung und Montage betragen ca. 387.000 € brutto. Hinzu kommen noch die Kosten für das Herichten des Grundstücks, die Errichtung von Fundamenten, die Herstellung der notwendigen Anschlüsse, der Einzäunung des Grundstücks sowie der Beschaffung der Ausstattung. Haushaltsmittel hierfür stehen im Haushaltsjahr 2024 bisher nicht zur Verfügung.</p>		
	Beschluss:	<p>Die Mitglieder des Gemeinderates folgen der Empfehlung des Sozial- und Kulturausschusses.</p>	
	<p>Die Bedarfsnotwendigkeit für 12 Krippen- und 25 Kindergartenplätzen wird festgestellt.</p>		17 : 0
	Beschluss:	<p>Die Plätze werden mittels einer Containerlösung auf dem freien Grundstück neben dem Gemeindezentrum geschaffen.</p>	
	<p>Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, entsprechende Aufträge zu erteilen.</p>		17 : 0
	Beschluss:	<p>Der Gemeinderat genehmigt in diesem Umfang außerplanmäßige Ausgaben.</p>	17 : 0
	Beschluss:	<p>Die Verwaltung wird beauftragt, mit potentiellen Trägern Kontakt aufzunehmen und einen entsprechenden Vertrag vorzubereiten.</p>	17 : 0
3.	<p><u>2. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Gemeinde Rednitzhembach für die Kirchweih in Rednitzhembach (Kirchweihverordnung) vom 29. Januar 2009</u></p>		
	Sachverhalt:		
	<p>Aufgrund des Inkrafttretens des Cannabisgesetzes (CanG) zum 1. April 2024 muss die Kirchweihverordnung der Gemeinde Rednitzhembach vom 29. Januar 2009 im § 2 Abs. 3 um die Ziffer 9 ergänzt werden.</p>		
	Diese lautet:		
	<p>„Cannabis weder mitzuführen noch zu konsumieren.“</p>		
	Beschluss:		
	<p>Der Gemeinderat beschließt die 2. Verordnung zu Änderung der Verordnung der Gemeinde Rednitzhembach für die Kirchweih in Rednitzhembach (Kirchweihverordnung) vom 29. Januar 2009.</p>		
			17 : 0

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 25.04.2024

Lfd. Nr.	Sachverhalt	Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
4.	<p><u>27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rednitzhembach</u> <u>- Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung und der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB</u> <u>- Feststellungsbeschluss</u></p> <p>Sachverhalt: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.09.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Penzendorfer Straße / Ecke Ringstraße“ sowie die Einleitung der 27. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.</p> <p>Die Planung für das Bauvorhaben ist derzeit in Überarbeitung bzw. Abstimmung.</p> <p>Für den Entwurf der 27. Flächennutzungsplanänderung wurde jedoch bereits die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.</p> <p>Der Planentwurf in der Fassung vom 28.07.2022 lag in der Zeit vom 22.08.2022 bis einschließlich 28.09.2022 zur Einsichtnahme öffentlich aus; mit Schreiben vom 18.08.2022 wurden die Behörden zur Stellungnahme aufgefordert.</p> <p>Das Ergebnis der Verfahrensschritte ist den Anlagen zum TOP zu entnehmen. Von Seiten der Behörden wurden keine Einwendungen erhoben. Einwendungen aus der Öffentlichkeit (1 Stellungnahme) bezogen sich inhaltlich auf den Bebauungsplan bzw. die Bauplanung, so dass insgesamt der Flächennutzungsplan in der vorgelegten Fassung festgestellt werden könnte. <i>Die Liste zur Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist Bestandteil der Niederschrift.</i></p> <p>Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 15.04.2024 den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und dem Gemeinderat empfohlen die folgenden Beschlüsse zu fassen.</p>	<p>Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, den eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den zusammengestellten Beschlussempfehlungen zur Abwägung zuzustimmen.</p> <p>Beschluss: Der Gemeinderat stellt den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 09.04.2024 fest.</p> <p>Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt, die festgestellte Planfassung beim Landratsamt zur Genehmigung einzureichen.</p>	<p>15 : 2</p> <p>15 : 2</p> <p>15 : 2</p>

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 25.04.2024

Lfd. Nr.	Sachverhalt	Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
5.	<p><u>Bebauungsplan Untermainbach West sowie 30. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren</u> <u>- Vorstellung der Bauleitplanvorentwürfe durch das Planungsbüro</u> <u>- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB</u></p> <p>Sachverhalt: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.03.2022 beschlossen, den o. g. Bebauungsplan aufzustellen und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.</p> <p>Durch das Planungsbüro TB MARKERT wurden nach Durchführung eines Workshops mit dem Gemeinderat mehrere städtebaulichen Entwürfe gefertigt. Diese wurden in mehreren Überarbeitungsschleifen im Bauausschuss diskutiert und konkretisiert.</p> <p>Für die abschließende Fassung wurde nun der Vorentwurf eines Bebauungsplans als Rechtsplan ausgearbeitet. Für diesen könnte nun die frühzeitige Behördenbeteiligung sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden.</p> <p>Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 15.04.2024 den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse.</p>	<p>Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans sowie zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen.</p>	<p>13 : 4</p>
	<p>Beschluss: Das Planungsbüro wird gemäß § 4b BauGB beauftragt, die vorgenannten Beteiligungsschritte vorzubereiten und durchzuführen.</p>		<p>13 : 4</p>
6.	<p><u>Erlass einer Sondernutzungssatzung</u></p> <p>Sachverhalt: Wenn die Nutzung der gemeindlichen Straßen und Wege den Gemeingebrauch, also der hierfür vorgesehenen generellen Nutzung (Straßenverkehr) überschreitet, kann die Kommune diese Sondernutzungen durch den Erlass einer Sondernutzungssatzung regeln.</p> <p>So stellt z.B. das Aufstellen eines Schuttcontainers auf Gehwegen oder Straßen eine Sondernutzung dar, die einer Erlaubnis bedarf.</p> <p>Um solche Erlaubnisse erteilen zu können und für alle Bürger eine Gleichbehandlung garantieren zu können soll eine Sondernutzungssatzung beschlossen werden.</p> <p>Die Sondernutzungssatzung wurde nach dem aktuellen Muster des Gemeindetages erstellt.</p>		

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 25.04.2024

Lfd. Nr.	Sachverhalt	Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
	Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 15.04.2024 dem Gemeinderat den Erlass der Sondernutzungssatzung in der vorgelegten Form vorgeschlagen.		
	Beschluss:		
	Der Gemeinderat erlässt die Sondernutzungssatzung in der vorgelegten Form.		17 : 0
7.	<u>Erlass einer Sondernutzungsgebührensatzung</u>		
	Sachverhalt:		
	Sondernutzungen, also Nutzungen von gemeindlichen Straßen und Wegen über den Gemeingebrauch hinaus, sind Erlaubnispflichtig.		
	Um die Erlaubnis der Sondernutzung ausstellen zu können muss die Gemeinde die Einschränkung der Allgemeinheit mit dem Antrag des einzelnen abwägen. Sowohl für die Sondernutzung an sich, als auch für den Verwaltungsaufwand kann die Gemeinde Gebühren verrechnen.		
	Um eine Gleichbehandlung garantieren zu können ist eine Sondernutzungsgebührensatzung zu erlassen.		
	Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 15.04.2024 dem Gemeinderat den Erlass der Sondernutzungsgebührensatzung in der vorgelegten Form vorgeschlagen.		
	Beschluss:		
	Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Sondernutzungsgebührensatzung in der vorgelegten Form.		
			17 : 0
8.	<u>Überarbeiteter Antrag der Fraktion Neutraler Block/Parteilose Wähler vom 3. April 2024</u> <u>Aufstellung von Spielplatzkisten</u>		
	Sachverhalt:		
	Mit Schreiben vom 3. April 2024 beantragt die Fraktion Neutraler Block/Parteilose Wähler, die Gemeindeverwaltung solle die Errichtung von Spielplatzkisten zunächst an ausgewählten Standorten öffentlicher Spielplätze mit Sandkästen im Gemeindegebiet zu prüfen und aufzustellen.		
	Nach einer erfolgreichen „Testphase“ soll die Aufstellung von Spielplatzkisten sukzessive auf alle Spielplätze der Gemeinde Rednitzhembach, auf denen sich Sandkästen befinden, ausgeweitet werden.		
	<i>Der Antrag ist Bestandteil der Niederschrift.</i>		

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 25.04.2024

Lfd. Nr.	Sachverhalt	Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
----------	-------------	-----------	--------------------

Beschluss:

Es werden zunächst drei Kisten aus Holz und ohne Verschluss für eine Übergangszeit von drei Monaten aufgestellt. Danach wird im Bau- und Umweltausschuss über die weitere Vorgehensweise beschlossen. Die Kisten werden von der Fachfirma, die die Spielgeräte auf den gemeindlichen Spielplätzen prüft, abgenommen.

14 : 3



Jürgen Spahl
Erster Bürgermeister



Klaus Helmrich
Geschäftsl. Beamter